

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans des Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ortsverband und Rats-Fraktion Schloß Holte-Stukenbrock

FLÄCHENKONTINGENTE FÜR WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHENKONTINGENTE FÜR WIRTSCHAFTSFLÄCHEN

Täglich werden in Deutschland gemäß BMU etwa 56 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 ha pro Tag verringern. Der Flächenanteil von bebauten und versiegelten Bereichen beträgt sogar in unserer ländlichen Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bereits 24,4 % {Flächenatlas Destatis). 37 % der Stadtfläche besteht aus Waldgebieten. Trotzdem sind im Regionalplan-Entwurf für Schloß Holte-Stukenbrock weitere Flächenbereiche ausgewiesen.

Für ASB sind 24 ha zugewiesen. Diese Flächen sollen gemäß Grundsatz S2 und S3 eine kompakte und flächensparende Siedlungsentwicklung widerspiegeln. Zudem muss eine Nachverdichtung in bestehenden Gebieten durch Aufstockung, Anbau und Erweiterung verstärkt werden. In der Flächendarstellung vorgeschlagene AS Bereiche müssen deshalb auf ein wesentlich flächensparendes Maß reduziert werden, eine Abrundung der allgemeinen Siedlungsgebiete zum unbebauten Außenbereich halten wir für zwingend erforderlich. Unsere Bewertung der Einzelflächen sowie Vorschläge zur Reduzierung haben wir unten zusammengestellt.

Die Bevölkerung soll sich in Schloß Holte-Stukenbrock nach diesem Regionalplan-Entwurf bis 2040 um 3,3 % verringern. Das erscheint uns allerdings ein nicht nachvollziehbarer Wert zu sein.

Im aktuellen Demografiebericht des Kreises Gütersloh ergibt sich für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine prognostizierte Bevölkerungsentwicklung von +2,1 % in der unteren Variante und sogar von +6,2 % in der oberen Variante. Dieser Bericht zeigt aber auch, dass die Gruppe der 19-64 jährigen bis 2040 deutlich schrumpfen, wogegen die Altersgruppe der 65-109 jährigen um über 40 % ansteigt. Laut statistischen Bundesamtes beträgt das durchschnittliche Alter von Bauherren/Immobilienkäufern 48 Jahre. Da sich in Schloß Holte-Stukenbrock der Anteil der älteren Menschen über 65 Jahren deutlich nach oben verschiebt, müssen künftig mehr Wohnungen mit flexiblen Grundrissen in den Ortskernen entstehen. Seniorengerecht, barrierefrei und mit Nähe zur örtlichen Infrastruktur, Ärzten, sozialen Einrichtungen, ÖPNV.

Das ist für uns der Grund, dass wir eine Planung von 24 ha ausdrücklich begrüßen. Diese Fläche scheint uns ausreichend für eine künftige Entwicklung von Wohn- und Siedlungsflächen zu sein, zumal wir hier Möglichkeiten einen innerstädtischen Wohnbauverdichtung sehen.

Die Zielsetzung „Monitoring“ halten wir dabei für außerordentlich sinnvoll und zielführend, wie sie in der textlichen Festlegung (3.2.3) bereits enthalten ist: „Flächenkontingente werden in regelmäßigen Abständen, spätestens fünf Jahre nach Rechtskraft des Regionalplans, überprüft und neu beurteilt!“

Gewerbegebiete müssen zunächst gefüllt werden, bevor neue Gebiete ausgewiesen werden, Flächenreserven sollen zuvor aufgebraucht werden. Das im Regionalplan zugewiesene Kontingent für GIB beträgt 65 ha. Das ist mehr, als im Gewerbe- und Industrieflächenkonzept des Kreises Gütersloh für Schloß Holte-Stukenbrock vorgesehen ist. Dort wurde ein ermittelter Bedarf für Neuausweisungen in Höhe von 44,7 ha ermittelt, mit einem Flexibilitätszuschlag von 20 % ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 53,6 ha. Auf die einzelnen Flächen und unsere Anmerkungen dazu, gehen wir weiter unten ein.

A.3.1 PLANUNGSGEBIETE ASB WOHNEN:

Einige Siedlungsflächen können wir uns für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gut vorstellen – bei anderen haben wir allerdings eine unterschiedliche Auffassung.

A.3.1.1 Fläche SH1 Bereich „Östlich der Oerlinghauser Straße" im Bereich der Hofstelle Eickenbusch (Fläche GT_SHol_ASB_017):

Dieser Bereich mit rund 11 ha ASS-Fläche liegt innerhalb eines thermischen Ausgleichsraums mit überörtlicher Bedeutung. Ein Kaltluftleitbahn vom Teutoburger Wald zieht sich über dieses Gebiet bis in die Innenstadt von Gütersloh. Schon heute sind Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Umso mehr müssen wir erkennen, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen Aufgabe von höchster Priorität ist. Alle neuen Wohnbauflächen haben klimatische Bedeutung. Darauf muss größter Wert gelegt werden und es dürfen keine Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen verändert werden. Ein Erhalt der Kaltluftentstehung ist nur durch eine Verhinderung der Versiegelung möglich. Deshalb lehnen wir diesen Bereich als ASB-Fläche grundsätzlich ab. Die Zerstörung dieser Fläche durch Bebauung muss verhindert werden. Der Regionalplan sollte schon jetzt auf die klimatischen Auswirkungen durch eine mögliche Bebauung Rücksicht nehmen und diesen Bereich der Hofstelle Eickenbusch aus dem Planentwurf streichen.

A.3.1.2 Fläche SH2 Bereich „westlich der Kaunitzer Straße“:

Die Beibehaltung gemäß Regionalplan 2004 bzw. die Aufnahme von rund 4 ha ASS-Fläche gemäß Siedlungsflächenkonzept wird begrüßt.

A.3.1.3 Fläche SH3 Bereich „Südlich der Mergelheide/östlich Ostritzer Straße" (Fläche GT SHol_ASB_018):

Die Aufnahme von rund 8 ha ASS-Fläche gemäß Siedlungsflächenkonzept bitten wir zu streichen, Kleinteilige Besiedlung mit ausgeprägten Grünflächen soll an dieser Stelle erhalten bleiben. Ein Eingriff durch Bebauung auf dieser Fläche wäre ein deutlicher Eingriff in eine strukturierte Landschaft mit viel Wald, Hecken und Gehölzstrukturen.

A.3.1.4 Fläche ST1 Bereich „Östlich der Trapphofstraße" um die Hofstelle Haberland (Teilfläche aus GT SHol_ASB_005):

Als Entwicklungsfläche „Wohnen rund um die Stadtmitte“ ist diese Fläche zu begrüßen – allerdings mit einer Ausnahme: Eine Überschreitung der Spellerstraße ist nicht gewünscht. Es muss auf jedem Fall eine Umweltprüfung wegen des bestehenden Eichen-Hainbuchen Waldes stattfinden. Auch die Verbindung zu den Feuchtwiesen muss erhalten bleiben.

A.3.1.5 Fläche ST2 Bereich „Bielefelder Straße (L 756) - Nord" (Fläche GT_SHol_AS8_008):

Diese 15ha als ASS-Fläche auszuweisen, wäre ein unverhältnismäßiger Eingriff ins Freiland. Wir lehnen diese Fläche ab, weil auch sie in der o.g. Kaltluftzone liegt (siehe A.3.1.1). Außerdem sollte diese Fläche aus Gründen des Grundwasserschutzes und schutzwürdiger Böden nicht genutzt werden. Der Eingriff in ein intaktes Landschaftsbild ist unverhältnismäßig.

A.3.1.6 Fläche ST3 Bereich „Westlich der Trapphofstraße" zzgl. Erweiterungsflächen und Fläche ST4 Bereich „Südlich Speller Straße/westlich Paderborner Straße (L 756)":

Die Fläche ST3 mit rund 8ha ASS-Fläche wird von uns als nahe zur Stadtmitte nahe Wohnbebauung begrüßt. Für uns wäre ein begrenzter Suchraum im Dreieck Scheipshofer Straße/Spellerstraße und Autobahn denkbar.

Eine Erweiterung nach Süden (ST4) ist für uns allerdings auch in Zukunft nicht gewünscht. Dies wäre ein unverhältnismäßiger Eingriff ins Freiland.

A.3.2 ASS-ENTWICKLUNGEN MIT SCHWERPUNKT GEWERBE:

A.3.2.1 Gewerbegebiet „Hellweg/Ebbinghausweg“ im Nordwesten von Schloß Holte

Die Neufestlegung des Gewerbegebiets als ASB für stadtbezogene gewerbliche Nutzungen ist wie beantragt aufgenommen und im Norden etwas um die Streubebauung erweitert worden.

Diese Festlegung wird begrüßt.

A.3.2.2 Gewerbegebiet „Oerlinghauser Straße“, Teilfläche zwischen SH1 und LogistikStandort (Fläche GT_SHol_GIB_011)

Diese Fläche sehen wir als Erweiterung der bereits oben genannten und von uns abgelehnten Fläche SH1 Bereich „Östlich der Oerlinghauser Straße“ im Bereich der Hofstelle Eickenbusch (Fläche GT_SHol_ASB_017).

Auch diese Teilfläche wird von uns wegen der Kaltluftleitbahn mit überörtlicher Bedeutung abgelehnt und darf nicht überplant werden.

A.3.2.3 Gewerbe- und Einzelhandelsstandort „Holter Straße, Industriestraße, Alte Speller Straße“ östlich des Rathauses

Die Neufestlegung als ASB mit der Zielrichtung Gewerbe und Einzelhandel ist angesichts der künftigen Zielsetzungen im Regionalplan für GIB-Standorte folgerichtig und wird begrüßt.

A.3.2.4 Gewerbebestandort „Hellweg, Flurstraße, Grenzweg, Falkenstraße“ im Norden von Schloß Holte

Die Neufestlegung als ASB mit der Zielrichtung Gewerbe ist folgerichtig und wird begrüßt.
Die Waldflächen sollten erhalten bleiben.

A.3.2.5 Gewerbebestandort „Mergelheide, Ostritzer Straße“ im Süden von Schloß Holte

Die Neufestlegung als ASB mit der Zielrichtung Gewerbe ist auch hier folgerichtig und wird begrüßt.

A.3.2.6 Ergänzende ASB-Neudarstellung im Bereich „Pferdekamp, Augustdorfer Straße“ im Osten von Stukenbrock

Hier kann aufgrund der örtlichen Situation mit einer Bodendeponie etc. auf längere Sicht von keiner nennenswerten zusätzlichen gewerblichen Nutzung ausgegangen werden. Diese Fläche sollte nicht als ASB mit der Zielrichtung Gewerbe entwickelt werden.

A.3.3 GIB-ENTWICKLUNGEN

Im Regionalplan-Entwurf sind die bestehenden GIB

Gewerbe- und Industriegebiet „Helleforthstraße“

Gewerbe- und Industriegebiet „Augustdorfer Straße“

Kreuzkrug/Logistikstandort Oerlinghauser Straße

sowie der Bereich des Interkommunalen Gewerbegebiets „Gewerbepark Senne“ in Stukenbrock-Senne i. W. gemäß Bestand bzw. Planung aufgenommen worden.

Darüber hinaus wurde die Neuaufnahme des Standorts „Kreuzkrug“ (Fläche GT_SHol_GIB_009) im Bereich des Knotenpunkts Oerlinghauser Straße/Bielefelder Straße und A 33 als mittel- bis langfristige GIB-Option mit einer Bruttofläche von ca. 44 ha eingezeichnet.

Diese GIB-Fläche lehnen wir ab. Auch hier haben wir Sorge, dass die Kaltluftleitbahn mit überörtlicher Bedeutung massiv das Klima verändern wird und durch eine zusätzliche Versiegelung unverhältnismäßig beeinträchtigt wird (siehe oben: A.3.1.1 Fläche SH1 Bereich „Östlich der Oerlinghauser Straße“ im Bereich der Hofstelle Eickenbusch - Fläche GT_SHol_ASb_017)

Wir möchten, dass die gesamte GIB-Fläche aus dem Regionalplan gestrichen wird.

C. ZU KAPITEL 5. VERKEHR

Die Ziele und Grundsätze gemäß Kapitel 5 werden in den Aussagen zum ÖPNV und zum Radverkehr ausdrücklich unterstützt.

Allerdings wurde die L758N ohne räumliche Festlegung in den Regionalplan übernommen. Diese Trassenführung lehnen wir aus Gründen des Naturschutzes ab, die Trasse würde mehrere wertvolle Naturschutzräume zerstören. Außerdem ist die L758N aus unserer Sicht heute weder notwendig und als Nordumgehung für Schloß Holte-Stukenbrock sogar überflüssig. Wir bitten diese Planung aus dem Regionalplan herauszunehmen und die Landesregierung aufzufordern, den Landesstraßenbedarfsplan alsbald zu überarbeiten.

D. ZU KAPITEL 8. ROHSTOFFSICHERUNG

Die Förderung reinen Quarzsandes wird im Bereich Augustdorferstraße /BSAB 07 unter folgenden Bedingungen begrüßt:

Als textliche Festlegung muss das Ziel hinterlegt werden, dass nach der Nutzung die Fläche und das Gewässer renaturiert wird.

Eine Förderung auf den Flächen BSAB_53 und 54 im Bereich Mittweg lehnen wir hingegen ab. Diese Abbauflächen befinden sich zu nah an dem ökologisch bedeutsamen Furlbachtal (Mooren und Täler). Zudem befürchten wir, dass die in diesem Gebiet betriebene Trinkwassergewinnung beeinträchtigt wird. Die in diesem Gebiet planungsrelevanten Arten werden bei der Regionalplanung nicht berücksichtigt!